

**Nachfolgend aufgeführte Anträge
wurden anlässlich des Bundestages am
03. Juni 2012 in Gotha angenommen**

**Antrag 1 §§ 22 und 23 Geschäfts- und Verwaltungsordnung
§ 8 Absatz 3 Spielordnung**

§§ 22 und 23 Geschäfts- und Verwaltungsordnung

§ 22 leer

~~§ 22 Regionalligaausschuss~~

~~① Der Regionalligaausschuss setzt sich zusammen aus:~~

~~a) dem Leiter des Ressorts V,~~

~~b) je einem Vertreter der Regionalligen Nord, West, Südwest und Südost.~~

~~② Der Regionalligaausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:~~

~~— die Rahmenausschreibung für die Regionalligen,~~

~~— die Festlegung von Standards für die Regionalligen,~~

~~— die Vereinbarung mit der Bundesliga über Auf- und Abstieg,~~

~~— die Ermittlung von Aufsteigern in die Bundesliga,~~

~~— die Auf- und Abstiegsregelung mit den Landesverbänden.~~

§ 23 Sportkommission

① Die Sportkommission setzt sich zusammen aus:

a) dem Leiter des Ressorts V,

b) einem Vertreter der Landesverbands-Sportwarte,

c) einem Vertreter der Deutschen Basketball Jugend,

d) je einem Vertreter aus den vier Regionalligabereichen,

**e) zwei weiteren vom Präsidium auf Vorschlag des Leiters des Ressorts V
berufenen Mitgliedern.**

**② Der Vertreter der LV-Sportwarte wird vom Bundestag für die Dauer
von vier Jahren gewählt.**

- ③ Die Sportkommission hat insbesondere Folgendes zu beraten:
- die Ausschreibung der vom DBB veranstalteten **Senioren-**wettbewerbe,
 - die Ausschreibung und Terminplanung für die Deutschen Meisterschaften der Jugend mit dem Jugendausschuss,
 - ~~Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften der Wettbewerbe U35 und U40,~~
 - die Rahmenterminplanung,
 - die Fortschreibung der Spielordnung,
 - **die Rahmenausschreibung für die Regionalligen,**
 - **die Festlegung von Standards für die Regionalligen,**
 - **die Vereinbarung mit der Bundesliga über Auf- und Abstieg.**

§ 8 Absatz 3 Spielordnung

③ **Die Sportkommission regelt die Rahmenausschreibungen und die Standards für die Regionalligen.**

Antrag 2 § 8 Absatz 2 Spielordnung

② **Veranstalter der Regionalligen sind die beteiligten Landesverbände oder deren Zusammenschlüsse.**

Antrag 4 § 54 Spielordnung

① Erfolgt die Disqualifikation in einem Pflichtspiel, so richtet sich die Dauer der Sperre nach der in der Entscheidung festgelegten Anzahl der Pflichtspiele der Mannschaft, in deren Spiel die Disqualifikation ausgesprochen wurde.

② Bei anderen Spielen richtet sich die Dauer der Sperre nach der in der Entscheidung festgelegten Anzahl der Pflichtspiele der Stammmannschaft, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.

③ Die Entscheidung ist von der Spielleitung dem Spieler, dem Verein und dem DBB mitzuteilen.

④ **Der Spieler ist bis zum Ende des Tages, an dem das letzte der Sperre zuzurechnende Pflichtspiel ausgetragen wird, nicht spielberechtigt.**

Antrag 5 Strafenkatalog (Anlage zu § 23 Absatz 3 Rechtsordnung)

1. Verstöße gegen die SO, JSO und Ausschreibungen

1.1	Vergehen	Strafe:	
1.	Verzicht gemäß § 16 Abs. ① SO:	bis zu € 2.600,--	Vereinspokal Herren
		bis zu € 250,--	DM-SeniorInnen
		bis zu € 500,--	DM-Jugend /WNBL
		bis zu € 750,00	WNBL
2.	Bei Spielverlust gemäß § 38 Abs. ① a) - i) + l) SO:	bis zu € 1.300,--	Vereinspokal Herren
		bis zu € 130,--	DM-SeniorInnen
			DM-Jugend /WNBL
		bis zu € 500,00	WNBL
...			
10.	Verstoß gegen §§ 9 Abs. ①, 17 Abs. ① und ② sowie 12 Abs. ③ WNBL-Ausschreibung	bis zu € 250,--	
...			

modifizierter

Antrag 7 Die Ständige Rücklage gemäß § 2 Absatz ③ Finanzordnung wird im Jahr 2012 in Höhe von € 62.500,00 aufgelöst, um die Kosten des Refactoring TeamSL im Jahr 2012 und um die Kosten der Integration der Programme TeamSL und Veasy zu finanzieren.

modifizierter

Antrag 8 Die Ständige Rücklage gemäß § 2 Absatz ③ Finanzordnung wird in den Jahren 2013 und 2014 jeweils in Höhe von € 40.000,00 aufgelöst, um die Kosten des Refactoring TeamSL in den Jahren 2013 und 2014 zu finanzieren.

Hagen, 05. Juni 2012

lu